

SNB-BT Seite 1 von 2	Schienennetz-Nutzungsbedingungen Besonderer Teil – Anlage 1	TE
---------------------------------------	--	-----------

Ihre Stadtwerke in Trossingen ...



...mit Energie Verbindungen schaffen.

Trossinger Eisenbahn (TE)

Schienennetz-Nutzungsbedingungen

der Stadtwerke Trossingen GmbH, EIU Trossinger Eisenbahn

Besonderer Teil (SNB –BT) – Anlage 1

Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen

Gültig ab: 10.12.2023

Ausgabedatum:	Dateiname:	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
13.03.2023	2023-03-13 – SNB-BT – Anlage 1.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

Anlage 1

Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen

a) Trassenpreise gemäß Punkt 3 SNB-BT je Trassenkilometer

Trossingen Bahnhof (DB) – Trossingen Stadt (oder umgekehrt),

Gesamtstrecke: 4,28 km

(H-Tafel in TTR km -0,213 bis Beginn Reisendenübergang in TTRS km 4,071)

Verkehrsart	Trassenpreis je Trassenkilometer
SPNV (im Rahmen des Netzfahrplans)	5,33 €
Gelegenheitsverkehr	5,33 €
Museums-/Touristikverkehre	0,00 €

Weitere Verkehrsarten sind nicht vorgesehen, da die Trossinger Eisenbahn weder über Anlagen für den Güterverkehr verfügt, noch an das Fernverkehrsnetz angeschlossen ist.

b) Stationspreise

Der Stationspreis für den Halt am Personenbahnsteig in Trossingen Stadt ist im Trassenpreis enthalten. Für die im Personenbahnhof vorhandenen Serviceeinrichtungen (Licht, Mülleimer etc.) wird kein Entgelt erhoben.

c) Personalentgelte

Personale	Preis pro Stunde
Technischer Mitarbeiter: Bahnmeisterei, Elektriker etc.	78,65 €
Büropersonal: Bearbeitung Trassenbestellung, Fahrplanerstellung, Betra, Kreuzungsvereinbarung etc.	95,55 €
Betriebspersonal: Triebfahrzeugführer, Zugführer, Fahrdienstleiter, Lotse, Sicherungsposten etc.	95,55 €
Leitung: Geschäftsführer, Eisenbahnbetriebsleiter, stellv. Eisenbahnbetriebsleiter, örtlicher Betriebsleiter	102,85 €
Fahrtkosten	Preis pro km
Kilometerentgelt PKW für An- und Abreise Mitarbeiter	1,20 €

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

d) Stornierungen und Nichtnutzung bestellter Trassen / Stornierungsentgelte

im Gelegenheitsverkehr/Museums- und Touristikverkehr:

- 🟡 Bis 60 Tage vor dem ersten Verkehrstag ist die Stornierung kostenlos möglich.
- 🟡 Ab dem 59 Tag vor dem ersten Verkehrstag werden 95% der Trassenkosten berechnet.

im Netzfahrplan:

Bei Abbestellungen oder Nichtnutzung von Trassen des Netzfahrplans werden 90% der Trassenkosten berechnet.

Ausgabedatum:	Dateiname:	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
13.03.2023	2023-03-13 – SNB-BT – Anlage 1.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade